

Das E-Rezept

Was ist das E-Rezept?

Das E-Rezept ist eine elektronische Verordnung von Arzneimitteln. Seit Januar 2024 ist das E-Rezept der verpflichtende Standard für gesetzlich Versicherte. In der Privaten Krankenversicherung bleibt das E-Rezept freiwillig. Erste private Krankenversicherungen bieten ihren Versicherten bereits an, das E-Rezept zu nutzen. Weitere werden in den kommenden Monaten folgen.

Wie funktioniert das E-Rezept?

E-Rezepte werden digital in der Telematikinfrastruktur (kurz: TI) abgespeichert.

Die Telematikinfrastruktur (TI)

- Die TI ist die offizielle Plattform für die Speicherung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten in Deutschland.
- Die Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.
- Die TI ist dank mehrfacher Verschlüsselung besonders geschützt.
- Versicherte haben immer die volle Hoheit über ihre Daten: Sie allein entscheiden, wer wie lange auf welche Gesundheitsdaten zugreifen darf.

Wie löse ich das E-Rezept ein?

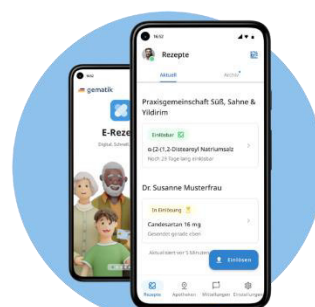
Zum Einlösen eines E-Rezepts gibt es drei Möglichkeiten:



Papierrezept



Gesundheitskarte



E-Rezept-App

Das Einlösen mit der elektronischen Gesundheitskarte funktioniert ohne PIN. Die Karte wird in der Apotheke in das Kartenterminal gesteckt. Die Apotheke kann dann offene Rezept aus der TI abrufen und aushändigen.

Die App „Das E-Rezept“

Warum sollte ich die App nutzen?

Die App „Das E-Rezept“ der gematik bietet Versicherten einige Vorteile über das Einlösen mit der Gesundheitskarte hinaus.

Die Vorteile der App „Das E-Rezept“

- Medikamente direkt bei Apotheken bestellen und nach Hause liefern lassen
- Rezepte für Angehörige dank der Familienfunktion mitverwalten
- Erinnerungsfunktion für die Einnahme von Medikamenten
- Integrierte Apothekensuche

Was brauche ich für die Nutzung der App?

Die App „Das E-Rezept“ steht kostenfrei im Play Store bzw. im App Store zum Herunterladen zur Verfügung. Die Registrierung innerhalb der App funktioniert mit Hilfe von Nahfeldkommunikation (kurz: NFC), einer kontaktlosen Datenübertragung.

Für die Registrierung innerhalb der App braucht es

- die PIN der Gesundheitskarte (ggf. bei Krankenkasse neu beantragen)
- die elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion
- ein NFC-fähiges Smartphone

Die meisten modernen Smartphones (nicht älter als 4-5 Jahre) sind mit der NFC-Funktion ausgestattet. Eine NFC-fähige Gesundheitskarte erkennt man an einer sechststelligen Zugangsnummer sowie an einem NFC-Symbol.



NFC-Symbol

Videoanleitung für die Registrierung innerhalb der App



Registrierung
bei Android



Registrierung
bei iOS (Apple)

Alternativ auf der Videoplattform www.youtube.com die Suchbegriffe „E-Rezept-App Registrierung“ eingeben.

Ein Projekt von:

Gefördert vom:

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Was ist die ePA?

Die elektronische Patientenakte ist eine digitale Anwendung zur Speicherung von Gesundheitsdaten. Im Januar 2025 begann die Erprobungsphase der ePA in ausgewählten Modellregionen. Seit dem 1. Oktober 2025 ist die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle Ärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen in Deutschland gesetzlich verpflichtend.



Die Krankenkassen haben allen gesetzlich Versicherten eine ePA eingerichtet, die nicht widersprochen haben. Der Widerspruch erfolgt(e) über die Krankenkasse und kann jederzeit eingereicht/ widerrufen werden. Private Krankenkassen können ihren Versicherten freiwillig eine ePA anbieten.

Welche Informationen werden in der ePA gespeichert?

In der ePA werden Medikationspläne und Befundberichte aus medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen sowie Arztbriefe und Krankenhaus-Entlassbriefe, die ihnen im Rahmen der aktuellen Behandlung ihrer Patient:innen vorliegen, gespeichert. Versicherte können eigenständig Dokumente hochladen, wie zum Beispiel den Impfausweis oder Hinweise zu Organ- und Gewebespenden sowie Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Welche Vorteile bietet die ePA?

Dank der ePA werden alle relevanten Gesundheitsdokumente sicher an einem Ort gespeichert. Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser können mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten auf die hinterlegten Informationen zugreifen. Damit können sie sich schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte verschaffen. Das spart Zeit und vermeidet unnötige Doppeluntersuchungen. Über die ePA lassen sich zukünftig auch E-Rezepte verwalten und einlösen.



Wie kann ich meine eigene ePA einsehen und verwalten?

Versicherte können über die kostenfreie **ePA-App der eigenen Krankenkasse** auf ihre ePA zugreifen und ihre Daten verwalten. Es ist auch möglich, eine stellvertretende Person (z. B. nahen Angehörigen) den Zugriff auf die ePA zu erteilen. Die Nutzung der ePA ist für Versicherte auch über ein stationäres Gerät (Desktop-PC) möglich.



Versicherte müssen sich bei erstmaliger Anmeldung in der ePA-App ihrer Krankenkasse mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte und der dazugehörigen PIN oder ihrem Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN authentifizieren. Weitere Anmeldeverfahren sind abhängig von der Krankenkasse möglich.

+ PIN

Ein Projekt von:



Gefördert vom:



Wo gibt es die PIN zur Gesundheitskarte?

Versicherte müssen die PIN bei ihrer Krankenkasse beantragen. Hierzu ist aus Sicherheitsgründen eine Identitätsprüfung notwendig. Diese erfolgt vor Ort in den Geschäftsstellen/ Servicezentren der Krankenkassen mit Vorlage des Personalausweises und der Versichertenkarte. Eine digitale Beantragung der PIN mit Identitätsprüfung ist mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglich.

Wie sicher ist die ePA?

Die Gesundheitsdaten werden digital in der Telematikinfrastruktur (kurz: TI) abgespeichert. Die TI ist die offizielle Plattform für die Speicherung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten in Deutschland. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland nach höchsten Sicherheitsstandards gespeichert.



Wichtig zu wissen: Versicherte haben die volle Hoheit über ihre Daten!

- Ärzt:innen können im Behandlungskontext auf die Daten in der ePA zugreifen. Über die ePA-App haben Versicherte die Möglichkeit, einzelne Ärzt:innen vom Zugriff auf die ePA auszunehmen, Dokumente zu verbergen sowie die voreingestellte Zugriffszeit von 90 Tagen zu verlängern oder zu verkürzen.
- Versicherte ohne Zugang zur ePA-App können sich künftig an die Ombudsstellen der Krankenkassen wenden, um den Zugriff für einzelne Zugriffsberechtigte zu regeln. Weder die Ombudsstellen noch die Krankenkassen haben Zugriff auf die Daten in der ePA.

Erklärvideos zur ePA für alle



QR-Code scannen oder alternativ auf der Videoplattform www.youtube.com die Suchbegriffe „Gematik ePA für alle“ eingeben.

Weitere Informationen

Die Informationen auf diesem Informationsblatt stammen von dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Stand: Oktober 2025. Änderungen sind vorbehalten.



Die neusten Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile



Ein Projekt von:



Gefördert vom:

